

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt: Tramstrasse, Abschnitt Schörlistrasse bis Saatlenstrasse, öffentliche Planaufgabe gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich (Mitwirkung der Bevölkerung)

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) führt das Tiefbauamt der Stadt Zürich eine Planaufgabe des folgenden Projekts durch: Anhebung Fahrbahn für Schulwegquerungen, Erneuerung Markierung Fussgänger*Innenstreifen, Markierung zusätzlicher Fussgänger*Innenstreifen inkl. Trottoirnase in der Saatlenstrasse, Pflanzung von 23 Bäumen, Entsiegelung des Baumgruppenbereichs, Abbau von 21 Parkplätzen, Erstellung von 16 Veloabstellplätzen, Neuplatzierung Wertstoffsammelstelle.

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden. Die Pläne können zudem am Empfang im 4. Stock (Eingang Werdmühleplatz 3, Amtshaus V) digital eingesehen werden (grosser Bildschirm neben dem Eingang).

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 26. April bis Montag, 27. Mai 2024**.

Einwendungen gegen das Strassenbauprojekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich oder digital unter stadt-zuerich.ch/planaufgaben eingereicht werden.

Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen und dieser Bericht während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG). Die Auflage dieses Berichtes wird öffentlich bekannt gemacht und digital zugestellt (bitte E-Mail-Adresse angeben, falls Einwendungen per Briefpost eingereicht werden).

Die Aufgabelokumente finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link **aktiv** ab **26. April 2024**).

Zürich, 17. April 2024 kud/chm

Martin Küng, Dr.iur.
Jurist Rechtsdienst